

COVID-19 Schutzmaßnahmen im JAZ

Aktualisiert am 10.06.2020

1.

Besuche

Das Land Hessen hat die Gültigkeit der 2. Verordnung zu Covid-19 bis zum 5. Juli 2020 verlängert. Darin sind die auch die Besuche von Heimbewohnern in Hessen geregelt.

Bewohner dürfen einmal wöchentlich für eine Stunde einen Besucher empfangen.

Im JAZ haben wir dafür Besucherplätze im Caféhaus und auf der Terrasse im Innenhof eingerichtet. Beide Besucherbereiche befinden sich im Erdgeschoss.

Der/die Besucher*in muss sich über die Betreuungsassistenz (Frau Haack oder Stellvertretung – [Mail betreuungsassistenz@jg-ffm.de](mailto:betreuungsassistenz@jg-ffm.de) – Tel. 069-40 560 651) einen Tag vor dem gewünschten Termin per Mail oder telefonisch anmelden. Der Termin gilt als bestätigt, falls keine Rückmeldung erfolgt. Die Besucher werden von der Betreuungsassistenz an der Pforte empfangen und zu den in der Cafeteria oder im Innenhof vorbereiteten Plätze begleitet.

Die Wohnbereiche werden informiert. Die Bewohner müssen zu den Besuchsterminen vorbereitet sein und ins EG begleitet werden. Die Besuchszeiten sind zur Zeit von Montag bis Freitag von 15 – 17 h und an Wochenenden von 14 – 17 h. Dienstags können sich Besucher von 10 bis 12 h und am Nachmittag von 15 bis 18 h anmelden.

Auch bettlägerige Bewohner können 1 mal wöchentlich angemeldet Besuch empfangen. Die Besucher werden darüber informiert, dass sie einen Mund-Nasenschutz und Schutzkleidung tragen müssen. Beides wird vom Haus gestellt. Die Betreuungsassistenz begleitet die Besucher in die Zimmer der bettlägerigen Bewohner.

Weitere Informationen zu den Besuchsregelungen finden sich auf der Homepage des JAZ altenzentrum.jg-ffm.de ([Schutzkonzept – russisch](#) - und [Anmeldebogen - russisch](#)).

Zudem werden die Bewohner*innen aktiv von der Betreuungsassistenz dabei unterstützt über den [Roboter James](#) oder mit Hilfe der Tablets über [Skype](#) mit ihren Angehörigen in Kontakt zu treten.

1.1

Besuche bei Sterbenden

Bewohner, die sich im Sterbeprozess befinden dürfen Besuche in ihren Zimmern empfangen. Die Besucher müssen sich bei Herrn Wollbold anmelden. Herr Wollbold informiert den Wohnbereich darüber, wenn er eine Besuchserlaubnis erteilt hat.

Die Besucher müssen Schutzkleidung tragen: Mund-Nasenschutz und Schutzkittel, die sie von den Mitarbeiter*innen im WB erhalten. Zudem sind sie über die gültigen [Hygieneregeln](#) zu informieren.

1.2

Eintrag der Besucher in Listen

Besucher werden nur zugelassen, die ohne Covid-19-Symptome sind. Zudem wird an der Pforte kontaktlos die Körpertemperatur gemessen.

Alle Besucher müssen sich an der Pforte in eine Liste eintragen.

Die Listen werden 4 Wochen lang archiviert. Sie dienen bei einer möglichen Infektion der Nachverfolgung der Infektionskette. Nach 4 Wochen werden die Listen datenschutzkonform entsorgt.

2.

Arztbesuche – Neuaufnahmen – Rückkehrer aus dem Krankenhaus Aktive Erfassung der COVID-verdächtigen Symptomen und Quarantäne nach (Versorgung nach Covid-Standard)

2.1

Arztbesuche

Bewohner sollten bis zur Entwarnung seitens der Behörden verschiebbare Arztbesuche vermeiden. Wenn Arztbesuche nötig sind, müssen die Bewohner begleitet werden.

Die Begleitung (Betreuungsassistenz oder Mitarbeiter des WB – Organisation über Frau Haack) muss dafür Sorge tragen, dass der/die Bewohner*in einen Mund-Nasenschutz trägt und die Abstandsregeln einhält. Dies sowohl auf dem Weg zur Arztpraxis oder der Klinik als auch im Wartebereich. Wurden alle Regeln eingehalten, entfällt die bisher verordnete Versorgung im Zimmer.

Der Transport zum Arzt wird von der Betreuungsassistenz oder dem Sozialdienst organisiert. Sollte ein/e Bewohner*in bei einem von Mitarbeiter_innen begleiteten Arztbesuch sich weigern, einen Mund-Nasenschutz zu tragen und der Arztbesuch ist nicht verschiebbar, gilt weiterhin, dass der /die Bewohner*in anschließend für 14 Tage in ihrem Zimmer bleiben muss. In allen Fällen, wo Quarantäne oder die Versorgung des Bewohners/der Bewohnerin nach Covid-Standard wurde, muss Beginn und das voraussichtliche Ende der Maßnahme in Vivendi dokumentiert werden.

2.2

Neuaufnahmen

Alle Bewohner, die neu im Heim aufgenommen werden, erbringen bis auf weiteres den Nachweis, dass sie getestet wurden und das Testergebnis negativ ist. Der Sozialdienst ist angewiesen, darauf zu achten, dass sofort nach Bekanntgabe des Testergebnisses die Heimaufnahme erfolgt. Neue Bewohner werden für 14 Tage in ihrem Zimmer nach Covid-Standard. Bei an Demenz erkrankten Bewohnern muss gemeinsam mit der Pflegeleitung über für den Einzelfall geeignete Maßnahmen und Verfahren gesprochen werden.

2.3

Rückkehrer aus dem Krankenhaus

Die Einweisung der Bewohner in ein Krankenhaus sollte nur dann geschehen, wenn dies unausweichlich ist und nachdem der/die Hausarzt-ärztin erklärt hat, dass die Behandlung nicht übernommen werden kann.

Kehrt ein Bewohner aus dem Krankenhaus zurück, sollte vom Krankenhaus verlangt werden, dass ein negatives Testergebnis vorliegt. Sollte das KH dieses nicht regeln können, müssen wir den Bewohner wieder aufnehmen. Gemeinsam mit dem Hausarzt wird sofort die Durchführung eines Tests veranlasst. Der Bewohner wird nach Covid Standard versorgt und zwar mindestens 14-Tage lang und bis ein Test-Ergebnis vorliegt. Für diese erfolgt die Versorgung nach Covid Standard im Zimmer.

2.4

Aktive Erfassung der Covid-verdächtigen Symptome und Handlungsanleitungen

Erhebung der Symptome

Bei allen Bewohner*innen wird mindestens 1 x täglich (zu Beginn des Frühdienstes) der Status bezüglich des Auftretens von Symptomen, die mit COVID-19 vereinbar sind, erhoben.

Dies beinhaltet die Abfrage/Feststellung des Neuauftritts von Symptomen einschließlich der kontaktlosen Messung der Körpertemperatur.

Symptome:

- Fieber (>37,5°C)
- Husten*
- Kurzatmigkeit*
- Halsschmerzen*
- Schnupfen*
- Weitere Symptome: Halsschmerzen, Muskel- und Gelenkschmerzen, verstopfte Nase, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Konjunktivitis, Hautausschlag, Apathie, Somnolenz *Minimum an Symptomen, die abgefragt bzw. erfasst werden sollten

Die häufigsten Symptome sind Fieber und Husten, bei Personen aus Risikogruppen kann es jedoch vorkommen, dass sie kein Fieber entwickeln und eher unspezifische Symptome wie z.B. Verschlechterung des Allgemeinzustandes, Müdigkeit und zunehmende Verwirrtheit auftreten. Bei Personen mit vorbestehender Lungenerkrankung kann es zu einer akuten Verschlechterung der vorbestehenden Symptomatik kommen

Aktive Erfassung: Die Erfassung der Symptome erfolgt durch die betreuende Pflegekraft

(insbesondere bei dementen oder anderweitig in ihren verbalen Äußerungen eingeschränkten Personen)

Werden Symptome festgestellt, werden diese in der Vivendi-Pflegedokumentation eingetragen und mit Corona gekennzeichnet.

Bei anhaltenden Covid-verdächtigen Symptomen wird die Pflegeleitung kontaktiert und der Bewohner zunächst nach Covid Standard Zimmer versorgt und der Hausarzt/die Hausärztin verständigt und möglichst ein Test veranlasst. Die Dauer der Maßnahme (Quarantäne und Versorgung nach Covid Standard ist mit dem Hausarzt/der Hausärztin und der Pflegeleitung abzusprechen.

(für die unter Abschnitt 2 genannten Sachverhalte gibt es weitere Informationen und Regelungen in Abschnitt 4).

3.

Essen in der Wohnküche – Besuch von Veranstaltungen – Bewegung an der frischen Luft

Bisher galt das gemeinsame Essen in den Wohnküchen und die rege Teilnahme an Veranstaltungen als zentrale Gebote im JAZ, um der Vereinsamung der Bewohner entgegenzuwirken. Gemeinschaft und Kommunikation sind nach wie vor wichtige Bestandteile im Leben von Menschen, um Lebensfreude und den Lebenswillen zu erhalten. Das ist auch in Corona-Zeiten immer noch gültig und richtig, aber wir können diese zentralen Anreize, die wir immer mit großem Engagement gesetzt haben, zurzeit nicht mehr geben. Wichtig ist, dass wir nie vergessen, dass diese Anreize Sinn machen und wir sobald es möglich und erlaubt ist, wieder zu unseren alten und bewährten Gewohnheiten zurückkehren.

3.1

Essen in den Wohnküchen

Zur Zeit dürfen sich bis auf Weiteres unter Berücksichtigung der Abstandsregeln nur 5 Bewohner zeitgleich in einer Wohnküche aufhalten und gemeinsam ihre Mahlzeit einnehmen.

Auch gemeinsame Aufenthalte und kleine Gruppenaktivitäten können in diesem Rahmen angeboten werden.

3.2

Besuche von Veranstaltungen

Zur Zeit finden alle Veranstaltungen nur noch im Garten statt. Die Betreuungsassistent*innen und die Mitarbeiter*innen der Wohnbereiche (insbesondere ATM) begleiten die Bewohner*innen zu den Veranstaltungen, die stattfinden. Wir erweitern die Anzahl der Plätze im Garten. Pro Wohnbereich wird ein Bereich mit ca. 12 Plätzen im Garten reserviert. Ausreichend Sonnen- und Wetterschutz wird zur Verfügung gestellt.

Die Bewohner*innen, die aufgrund der begrenzten Platzzahl oder aus gesundheitlichen Gründen nicht in den Garten kommen können, sollten von den Mitarbeiter*innen dabei unterstützt werden, in ihren Zimmern die Musik hören zu können, bzw., in den Rundgängen, die auch dafür sehr gut geeignet sind.

3.3

Bewegung an der frischen Luft

Der Schwerpunkt der Arbeit der Betreuungsassistent*innen liegt zur Zeit in der Begleitung der Bewohner zu den Konzerten im Garten und bei ihren Spaziergängen.

Leider ist es zurzeit noch nicht erlaubt, dass Bewohner das Haus verlassen und sich in der außerhäuslichen Umgebung bewegen. Verlässt ein Bewohner das Haus bzw. das Gelände des JAZ, müssen wir wieder eine 14-tägige Versorgung nach Covid-Standard im Zimmer anordnen. Nach der Verordnung des Landes Hessen sind Gruppenangebote in geschlossenen Räumen untersagt.

Frau Haack bietet deshalb für die Bewohner*innen Bewegung an der frischen Luft in Kleingruppen an und zwar im Gartenbereich.

Dort finden wird auch Herr Umsonst ab nächster Woche wieder seine Qui Gon Gruppen anbieten. Die Angebote sind jeweils offen für Bewohner eines Wohnbereiches.. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes und die Einhaltung des Sicherheitsabstandes (1,5 m) sind hier zwingend.

4.

Allgemeine Regelungen -- Hygiene Vorsorge – Meetings – Sprechstunden

4.1

Allgemeine Regelungen

4.1.1

Mund-Nasenschutz – Körpertemperatur messen

Alle Personen, die das Haus betreten müssen sich beim Eingang die Hände desinfizieren. Sie gehen dann zur Pforte und die Pförtner überprüfen kontaktlos die Körpertemperatur. Wer eine höhere Temperatur als 37,5 Grad aufweist, darf das Haus nicht betreten.

Jede Person, die das Haus betritt muss einen Mund- Nasenschutz tragen, der an der Pforte zur Verfügung gestellt wird.

Mitarbeiter müssen diesen Mund-Nasenschutz während ihrer gesamten Dienstzeit tragen. (Außer beim Essen oder wenn sie sich an der frischen Luft bewegen und auf einen Abstand von 1,5 Meter zur nächsten Person achten)

Erlaubt sind nur die vom Haus zur Verfügung gestellten Mund-Nasenschutzmasken.

Alle gültigen Hygieneregeln in Bezug auf Händewaschen und Desinfizieren sind von allen Mitarbeiter*innen streng einzuhalten.

4.2

Hygiene und Vorsorge

Es gelten spezielle Regeln für die Reinigung und die Flächendesinfektion, der Reinigungsrythmus wurde den besonderen Anforderungen an die Hygiene in Corona-Zeiten angepasst.

Die Mitarbeiter*innen der externen Reinigungsfirma und alle Mitarbeiter*innen im Bereich Pflege und Betreuung wurden über die Vorsorgemaßnahmen in Bezug auf die Verwendung von Schutzkleidung und über präventive Maßnahmen informiert.

Alle Räume wurde so ausgestattet, dass die Hygienevorschriften umsetzbar sind. (z.B. mit Abwurfbehältern, Einmalmaterial und Desinfektionsmittel)

4.3

Meetings

In der 1. Stufe der Corona-Epidemie wurden im JAZ alle eingespielten Kommunikationswege verändert bzw. abgeschnitten.

Diese 1. Regelungen werden wir ab Ende Mai wieder lockern und zuerst darstellen, was nach wie vor gilt:

- Die Übergaben finden nur noch zwischen den Fachkräften statt.

Diese informieren die übrigen Mitarbeiter*innen im Wohnbereich in Einzelgesprächen

- Fachkraftmeetings und Multiplikatoren-Meetings finden mit der Pflegeleitung auf Einladung statt. Eingeladen werden nur einige Mitarbeiter zu den verschiedenen Themen, die dann als Multiplikatoren dienen. Sie dokumentieren ihre Anwesenheit und sie erhalten von den jeweils verantwortlichen Leitern des Meetings das Material, das sie dann als Multiplikatoren den übrigen Mitarbeiter*innen im WB weitergeben, die den Erhalt mit ihrer Unterschrift bestätigen. Frau Farahmand sammelt die Unterschriftenlisten und überwacht als QMB die Dokumentation.

Supervision und Team-Tage finden bis auf Weiteres nicht statt.

Auch Angebot für Fort- und Weiterbildung werden zur Zeit nicht gemacht.

Ab Juni werden wieder Mentorensitzungen in lockerer Form stattfinden und zwar im Garten.

Mentorensitzungen werden niederschwellig bis 2 x pro Monat im Garten stattfinden.

Sitzungsprotokolle werden als Ergebnisprotokolle geführt und nach dem üblichen Verfahren im System abgelegt.

Auch die ATM-Sitzungen werden wieder stattfinden und zwar jeweils mit der Hälfte der anwesenden ATM. Als Sitzungsort wird in der Regel der Garten oder die Räume der Tagespflege gewählt.

Trotzdem müssen ein Mund-Nasenschutz getragen und die Abstände eingehalten werden.

4.4

Sprechstunden

Seit dem 2.6. sind die Abteilungen Verwaltung und Sozialer Dienst wieder ihre Büros für Bewohner-Sprechstunden wieder geöffnet.

Da die Bewohner nur einzeln eintreten können und auch der Wartebereich nicht genutzt werden kann, sollten vorab Termine vereinbart werden.

Termine können unter den angegebenen Telefonnummern vereinbart werden.

Sozialer Dienst:

Frau Majerczik – 069 40560 – 109

Frau Chalupa – 069 40560 – 130

Frau Schichmann – 069 40560 – 134

Frau Rosenthal – 069 40560 – 139

Verwaltung

Frau Golovko – 069 40560 – 101

Frau Laberenz – 069 40560 – 102

Frau Scherer – 069 40560 – 106

Frau Heckel – 069 40560 – 105

Frau Birow – 069 40560 – 107

Frau Talic/Sekretariat ist erreichbar zwischen 9 und 16 h unter der Telefonnummer 40560-198

Sie vermittelt auch Termine mit der Einrichtungsleitung.

5.

Informationen für die Bewohner der AWA und die Ehrenamtlichen

5.1

AWA- Notrufversorgung

Die bisherigen Regelungen in Bezug auf die Bewohner der AWA gelten leider bis auf Weiteres.

Die Mittagessen werden durch die Mitarbeiter der AWA im JAZ abgeholt und verteilt.

Auch AWA-Bewohner dürfen nicht als Besucher ins JAZ kommen.

Gleichwohl sind sie willkommene Gäste bei unseren Gartenkonzerten.

Die Haustechnik hat den AWA-Bewohnern im Garten der AWA Sitzgelegenheiten geschaffen, damit sie ihren Aufenthalt im Freien angenehmer gestalten können.

Wegen der allgemein gültigen Regelungen zum Schutz von Heimbewohnern ist es notwendig, dass sich auch die Mitarbeiter*innen, die wegen eines Notrufes Bewohner in der AWA besuchen, Schutzkleidung anziehen, wenn sie eine Wohnung betreten. Daraus ist nicht zu schließen, dass dieser

Bewohner/diese Bewohnerin der AWA Covid-positiv ist. Sollte ein Bewohner/eine Bewohnerin sich mit dem Corona-Virus infiziert haben, werden die Mitarbeiter*innen des JAZ diese Wohnung nicht mehr betreten, sondern den ärztlichen Notdienst bestellen.

Es ist tatsächlich auch für das JAZ ein Verlust, dass der rege Austausch zwischen den Bewohnern der Wohnanlage und dem Heim zur Zeit nicht stattfinden kann. Es ist stiller und bedrückter geworden im Heim! Wir freuen uns auf den Tag, an dem sie wieder willkommene Gäste im JAZ sein können

Alle hier vorgestellten Regeln und Maßnahmen gelten solange, bis sie durch neue Regeln abgelöst werden. Veränderungen werden immer auf der Homepage veröffentlicht und sind über Facebook per Link abrufbar.